

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/136/2017/2

Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.09.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66, Amt 23, AG Rad

I. Antrag

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weg (Trampelpfad) auszubauen, um eine wichtige Fuß- und Radwegeachse zu schaffen. Durch einen Ausbau könnte als Fortführung des östlich angrenzenden Silbergrasweges eine durchgehende, attraktive und sichere Verbindung zwischen der Hartmannstraße und der Kurt-Schumacher-Straße sowie zwischen Hartmannstraße und George-Marshall-Platz für den Fußverkehr und Radverkehr geschaffen werden. Die Neuanlage von Freizeitwegen ist auch im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet Erlangen-Südost (ISEK) vorgesehen und durch genannte Wegeverbindung entsteht ein durchgängiges Freizeitwegenetz zwischen den einzelnen Quartieren. Für den Erhalt und Ausbau des Weges sprach sich wegen dessen Netzbedeutung auch die AG Rad aus.

Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wurde der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1 und 2 613/136/2017).

Am 28.02.2018 wurde der Antrag im Stadtteilbeirat Ost behandelt. Nach mehrheitlicher Abstimmung stimmt dieser dem Ausbau als wassergebundener Fuß- und Radweg zu. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung durchgeführt werden (vgl. Anlage 3).

Dieser Vorschlag wurde in der Naturschutzbeiratssitzung am 26.06.2018 behandelt. Der Beirat lehnt den Wegeausbau jedoch ab, da er eine neue überaus empfindliche Störung für Flora und Fauna bedeutet sowie zumutbare Alternativen bestehen.

Der angefragte Wegebau betrifft das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der von der Regierung von Mittelfranken erlassenen NSG-Verordnung ist es verboten, Wege ohne die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde neu anzulegen oder bestehende zu verändern. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen lehnte die Anfrage ab, weil der Wegebau dem Schutzzweck der Verordnung widerspricht und zumutbare Alternativen bestehen. Der beabsichtigte Wegebau ist der erste seit Ausweisung des NSG im Jahr 2000 und von grundlegender Bedeutung, da auch am Südrand ähnliche Bedürfnisse kommen könnten.

Für den Fall, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen dennoch für den Wegebau wäre, müsste das Vorhaben gemäß Art. 48 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Beschlusses des Naturschutzbeirates wird der Wegebau nicht weiter verfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Vorplanung wassergebundener Fuß- u. Radweg Flst. Nr. 1945/444, 1945/41

Anlage 2 Beschlussvorlage 613/136/2017 Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

Anlage 3 Auszug Niederschrift Stadtteilbeirat Ost 28.02.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang